



9. Sitzung vom 22. April 2025, Geschäft Nr. 147 im Protokoll
des Gemeinderates

147 10.05.0 Institution, andere Gemeinden
Vereinsunterstützung / Budget 2026 / Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 423 vom 9. Dezember 2014 hat der Gemeinderat das Reglement Vereinsunterstützung erlassen. Am 31. August 2015 legte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 254 die Beiträge fest. Das Reglement Vereinsunterstützung wurde per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Die Vereine müssen ihre Anträge bis Ende Juni 2025 einreichen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre und Eingaben der Vereine wurde das Budget 2026 erstellt. Dieses wird nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

	Budget 2025	Auszahlung 2025	Budget 2026
Beiträge an sportliche Institutionen	Fr. 66'000	Fr. 60'920	Fr. 66'000
Beiträge an Vereine Kulturfonds	Fr. 36'000	Fr. 33'080	Fr. 36'000
Total	Fr. 102'000	Fr. 94'000	Fr. 102'000

Die IG-Sport wird für die Anlässe Handdruck (jährlich) und Sportpreis (alle zwei Jahre) mit je Fr. 1'500 unterstützt. Zudem erhält die IG Sport ab 2023 jährlich den Beitrag von Fr. 3'000 zur Entschädigung der Administrationskosten und Aufwände beim Koordinieren sämtlicher Sportanlagen ausserhalb der Schulzeiten. Die Auszahlung für den Handdruck und die Aufwandentschädigung der Sportanlagen von Fr. 4'500 werden jeweils im Januar ausbezahlt. Der Sportpreis (Fr. 1'500) nach dem Austragungsabend im Herbst 2025. Diese Kosten (Fr. 6'000) sind im Budget 2025 eingebunden.

Div. Vereine [REDACTED] nutzten die Gelegenheit nicht und reichten im 2024 kein Gesuch bis Ende Juni 2024 ein. Diese wurden jedoch vorgängig im Budget berücksichtigt, durch das Nichteinreichen und Veränderungen der Anzahl von Jugendbeiträgen ergab sich eine Differenz von Fr. 8'000.

Beiträge für besondere Anlässe werden nur auf separaten Antrag und nach Durchführung der Veranstaltung ausbezahlt, daher sind die Auszahlungsbeträge noch nicht abschliessend für das Jahr 2025.

Erwägungen

Das Budget 2026 für die Vereinsunterstützung in der Höhe von Fr. 102'000 gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der budgetierte Betrag von Fr. 102'000 wird genehmigt, Fr. 66'000 werden auf dem Konto Nr. 1.3410.3636.00 und Fr. 36'000 auf dem Konto Nr. 1.3290.3636.00 verbucht.
2. Dieser Beschluss ist teil-öffentlich.
3. Mitteilung an:
Präsidiales
- Finanzverwaltung
- Kanzlei
- 10.05.0

kmo

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **23. April 2025**